



## Registrierung eines Eierzeugerbetriebes nach dem Vermarktungsnormengesetz und Zuweisung eines Erzeugercodes.

An die Bezirkshauptmannschaft:

### Antragstellende Person

Anrede *	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr
Titel vorgestellt	
Vorname *	
Familiename *	
Titel nachgestellt	
Geburtsdatum	

### Adresse

Straße *	
Hausnummer *	
Postleitzahl *	
Ort *	

### Kontaktdaten

Telefon *	
E-Mail	

### Tierhaltungsbetrieb

LFBIS-Nr.	
Vulgo	
Rechtsform	
Straße *	
Hausnummer *	
Postleitzahl *	
Ort *	
Ei-Packstellenummer *	

\*Pflichtfelder

## Legehennenhaltung

Für jeden, auf diesem Standort/Adresse vorhandenen Stall eine eigene Zeile verwenden.

Stall - Nr.	Stallbezeichnung	Haltungsform*)	Tieranzahl (max. Kapazität)	Nutzbare Fläche in m2 (nur bei alternativen Haltungsformen)
1				
2				
3				
4				
5				
6				

\*) Haltungsform: 0 – Biologische Erzeugung, 1 – Freilandhaltung, 2 – Bodenhaltung.

**Die Mehrfachzulassung für eine Legehennen-Herde bzw. für einen Stall von Legehennen ist nicht zulässig. Für eine Umstellung der Haltungsform ist stets ein neuer Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen.**

## 7. Datenschutzmitteilung

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist die jeweils zuständige Bezirksverwaltungsbehörde.

Die Antragstellerin/der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass die sie/ihn betreffenden erhobenen personenbezogenen Daten aufgrund Art. 6 Abs. 1 lit. c und (hinsichtlich Gesundheitsdaten) Art. 9 Abs. 2 lit. h der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO in Verbindung mit Tierseuchengesetz §8 (4) (RGBl. Nr. 177/1909) und §17a (1) und (2) Vermarktungsnormengesetz (BGBl. I Nr. 68/2007) verarbeitet werden.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages auf Registrierung eines Eierzeugerbetriebes nach dem Vermarktungsnormengesetz und Zuweisung eines Erzeugercodes.

Die Daten werden an die PHD, das Bundesministerium, das Veterinärinformationssystem (VIS) und die Statistik Austria übermittelt. Die Daten werden nicht an Empfänger weitergegeben, die mit diesen Daten eigene Zwecke verfolgen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können. Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Stabsabteilung Verfassung und Recht, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, [post.datenschutz@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutz@bgld.gv.at), geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at).

Weiters können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, [post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at](mailto:post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at), wenden.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Website des Landes Burgenland unter <https://www.burgenland.at/datenschutz>.

**Verpflichtungserklärung:** Ich verpflichte mich, Kontrolleinrichtungen, die im Auftrag der Behörde die Richtigkeit der gemeldeten Daten kontrollieren, den Zutritt zu den nach Ansicht der Kontrolleinrichtung maßgeblichen Räumlichkeiten zu ermöglichen und die verlangten Auskünfte zu erteilen.

Ich erkläre die Richtigkeit und Vollständigkeit obiger Angaben.

**Diese Meldung ist noch vor Produktionsbeginn bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde einzureichen!**

---

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller

**Nur von der zuständigen Behörde auszufüllen:**

Eingangsstempel der Behörde:

Die Meldung wurde mit Zahl

registriert.